

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2018/2552-01

Federführend:  
13.4 Museum / Altstadttausstellung

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2018

Beteiligt:  
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Dr. Hammer, Karen

<b>Antwort auf die Anfrage der FÜR-WISMAR-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.01.2018 – Das Schabbell</b>
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 25.1.2018 beantworte ich wie folgt:

1.
  - a) Aus welchem Grund wurde dem Museum ein neuer Name gegeben?
  - b) Wer hat das entschieden?

*a) Das Stadtgeschichtliche Museum Wismar heißt nach wie vor Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar. Lediglich der Untertitel „Schabbellhaus“ wurde auf „Schabbell“ verkürzt.*

*Das Museum wurde in den letzten sieben Jahren als Ausstellungs- und Vermittlungshaus erneuert und erweitert. Seitdem erstreckt sich das Museum nicht mehr nur auf das Schabbellhaus an der Schweinsbrücke Nr. 8, sondern wurde auf den benachbarten Gebäudekomplex (Schweinsbrücke Nr. 6) erweitert. Linguistisch gesehen kann daher nicht mehr von dem Schabbellhaus gesprochen werden. Historisch gesehen, handelt es sich bei den aktuell vom Museum bezogenen Gebäuden jedoch durchgehend um Besitzungen von Hinrich Schabbell, so dass es sich korrekterweise um den Gebäudekomplex des Herrn Schabbell und seiner Frau handelt. Hieraus leitet sich der neue Name für das Museum „das Schabbell“ im Untertitel ab. Es heißt also: Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar – das Schabbell – Museum. Welterbe. Leben.*

*Der neue Name und das Logo haben vor allem Marketingwert und beziehen sich ausschließlich auf den Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Die eigentlichen musealen Arbeiten wie vermitteln, forschen, sammeln und bewahren werden vom Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar gewährleistet.*

*b) Die Idee ist eine Empfehlung des Marketings, die 2013 im Museumsteam vorbereitet wurde.*
2.
  - a) Wer hat das Logo entworfen?
  - b) Gab es einen Wettbewerb?
  - c) Wurde die Hochschule in die Logo-Entwicklung einbezogen?
  - d) Welche Kosten sind dafür aufgewendet worden?

- e) Welche Aussage soll das Logo haben?  
f) Wer hat über die Auswahl des Logos entschieden?

- a) Das Logo wurde 2013 bei dem Ausstellungsgestalter, Herrn Pankau in Auftrag gegeben und durch die Hamburger Grafikerin Monika Tombrink gestaltet.  
b) Es gab keinen Wettbewerb. Es war ein langer interner Prozess im Kulturredirektorat, um eine vielseitige Vermarktung nach der Fertigstellung zu unterstützen.  
c) nein  
d) Die Kosten in Höhe von 900.- € wurden 2014 beglichen und waren Teil der vergebenen Planungskosten für die Museumsausstellung.  
e) Ziel des neuen Logos ist es, dass es das Ausstellungsprojekt im Schabbell repräsentiert. Es soll multifunktional einsetzbar sein, den vielschichtigen Charakter des neuen Hauses unterstreichen und nicht zuletzt auch einen hohen Wiedererkennungswert besitzen sowie modern und einprägsam sein. Die Quadrate und ihre Farbvarianten stehen für die unterschiedlichen Programmangebote des Museums. Der rote Kreis ist bewusst als Farbe der Hansestadt Wismar gewählt worden. Mit der Unterzeile Museum-Welterbe-Leben verbindet sich das Logo mit der Geschichte der Hansestadt Wismar und ihren aktuellen Leitmotiven. Das Logo funktioniert darüber hinaus sowohl auf farbigem Papier als auch auf Schwarz-Weiß-Kopien.  
f) Das Logo wurde im Auftrag des Museums entwickelt und zur Bestätigung dem Bürgermeister vorgelegt und am 16.08.2017 für die weitere Verwendung frei gegeben.

3. Warum wurde bei den vorgenannten Entscheidungen nicht der Kulturausschuss informiert und einbezogen?

*Die Entscheidungsprozesse für den Werbeauftritt erfolgten über die Ämter. Gem. § 22 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeindevertretung u.a. für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit nicht durch Gesetz, Hauptsatzung oder Beschluss der Gemeindevertretung eine Übertragung auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister stattgefunden hat. Wichtig sind, neben den der Gemeindevertretung gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung, ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen oder als Grundlage für Einzelentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. In § 22 Abs. 3 KV M-V ist geregelt, welche Entscheidungen nicht auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen werden dürfen.*

*Die Namensfindung für das stadthistorische Museum erfüllt keinen der Katalogtatbestände in § 22 Abs. 3 KV M-V. Vielmehr ist die Entscheidung ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für welches gem. § 38 Abs. 3 S. 2 KV M-V der Bürgermeister zuständig ist.*

4. a) Ist die Internetpräsenz des Fördervereins von der Hansestadt Wismar autorisiert worden?  
b) Warum wird nicht auch dort das neue Logo verwendet?  
c) Warum gibt es dort keine aktuellen Informationen wie auf der zweiten genannten Seite? [wismar.de]

- a) / c) Die hier gestellten Fragen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Das Museum wird in dieser Angelegenheit mit dem Förderverein in Kontakt treten.  
b) Es kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt bereits darauf hingewiesen werden, dass die Website des Fördervereins, wie unschwer am dezent antiquierten Layout zu erkennen ist, bereits aus der Zeit vor der Renovierung des Museums stammt. Daher ist eine

*Weiterverwendung der Seite, genauso wie eine vollständige Aktualisierung inklusive Änderung der Logos in enger Kooperation zwischen dem Museum und dem Förderverein noch abzustimmen. Öffnungszeiten und Eintrittspreise wurden bereits zeitnah nach der Eröffnung und direkt nach den Weihnachtsfeiertagen aktualisiert. Abschließend wird angemerkt, dass die Kapazitäten des Museums vollständig auf die Fertigstellung der Ausstellungen fokussiert werden, um das Museum möglichst zeitnah in voller Pracht den Besuchern zu präsentieren.*

Anlage/n: Antworten auf Anfrage vom 25.01.2018

  
Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)